

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 3 (1925)
Heft: 5

Rubrik: Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektions-Nachrichten

Die Clubsitzung vom 6. Mai 1925

war vorerst einer kleinen Feier zu Ehren unseres vielverdienten Ehrenpräsidenten und langjährigen Redaktors des Jahrbuches des S. A. C., Herrn *Dr. H. Dübi*, gewidmet. In seiner Huldigungsrede entwarf der Vorsitzende, Dr. K. Guggisberg, ein Bild von der Schaffenskraft des Gefeierten, pries seine grossen Verdienste um die Förderung der Bestrebungen des S. A. C., seine mannigfaltigen schriftstellerischen Arbeiten und namentlich sein Lebenswerk in der Redaktion des Jahrbuches, von welcher er nach 32jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nun zurückgetreten ist. Im Namen der Sektion Bern überreichte ihm der Vorsitzende in Anerkennung der in drei Dezennien geleisteten treuen Mitarbeit nebst einer Spende mit der Bestimmung, sie im kommenden Sommer zu einem angenehmen Bergaufenthalt zu verwenden, eine hübsche Urkunde mit folgendem Wortlaut:

Herrn Dr. Heinrich Dübi
in Bern

ihrem hochgeschätzten Ehrenmitgliede und Ehrenpräsidenten, dem verdienstvollen Forscher der Schweizer Berge und vorbildlichen alpinen Schriftsteller, namentlich aber dem umsichtigen, treuen Clubchronisten und langjährigen erfolgreichen

Redaktor des Jahrbuches des S. A. C.

bringt die unterfertigte Sektion beim Abschluss dieses unvergänglichen, literarischen Denkmals, seines Lebenswerkes, ihre ehrfurchtvolle

Huldigung

dar und bekundet hierdurch von neuem ihre unauslöschliche Dankbarkeit und Anerkennung.

So geschehen und durch diese Urkunde bekräftigt bei Anlass der Clubversammlung vom 6. Mai 1925.

Namens der Sektion Bern des Schweizer Alpenclub,

der Präsident:

Dr. K. Guggisberg.

der Sekretär:

Dr. A. Lang.

In bewegten Worten nahm der so Gefeierte das ihm Gebotene entgegen, das er mit frohem Herzen zu dem bezeichneten, ihm sehr angenehmen Zwecke verwenden werde. « Es ist immer eine Ehre, Präsident der Sektion Bern zu sein, es war nicht immer ein Vergnügen. Heute aber ist es beides! » erklärte der Jubilar. Möge er noch lange in unsern Reihen weilen und der Sektion Bern voran-

leuchten! Die Gesangssektion rahmte die kleine Feier mit Liedervorträgen ein und gab ihr ein weihevolleres Gepräge.

« Zu der Freud kommt schnell das Leid! » Die Versammlung nahm mit lebhaftem Bedauern Kenntnis vom Hinschied des geschätzten Sektionsmitgliedes Hrn. Dr. phil. *Werner Kürsteiner*, Sohnes unseres verehrten Clubveteranen Dr. med. W. Kürsteiner. Dr. W. Kürsteiner starb nach kurzer Krankheit im besten Mannesalter am 3. Mai in Trogen, wo er mit vieler Hingebung und grossem Erfolg an der Kantonsschule wirkte. Wir betrauern den Verlust eines ideal veranlagten, tüchtigen und beliebten Clubgenossen. Die Versammlung erwies dem Verstorbenen die übliche Ehrung.

Im geschäftlichen Teil der Sitzung wurden nach Aufnahme von 11 neuen Mitgliedern, Bekanntgabe von 14 Beitrittsgesuchen und Ausschluss von 9 Mitgliedern wegen Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen, das revidierte *Bibliothekreglement* und das *Reglement über das Projektionswesen* durchberaten und genehmigt. Ueber die Durchführung des von Herrn Chefingenieur K. Schneider in vorzüglicher Weise geleiteten *Kurses im Kartenlesen und im Kompassgebrauch* referierte Sekretär Dr. Lang, dem umsichtigen Kursleiter zugleich den wärmsten Dank für seine vortreffliche Arbeit aussprechend. Der im Clublokal abgehaltene Kurs mit einer anschliessenden praktischen Uebung im Gelände wurde von 52 Mitgliedern mit grossem Nutzen besucht.

Zum Schlusse folgte ein freier Vortrag von Herrn Dr. W. *Siegfried*, dessen Titel « *Ueber Ost- und andere Gräte* » schon eine spannende Schilderung erstklassiger Besteigungen ahnen liess.

Der Vortragende schilderte zunächst eine Traversierung der *Gastlosenkette*, deren schroffen Kalkwände und Zackenreihe sich wie eine Mauer zwischen dem Berner und dem Freiburger Oberland erheben und deren Besteigung tüchtige und ernsthafte Kletterarbeit erfordert. Die Besteigung und Traversierung der ganzen, aus zahlreichen scharfen Gipfeln bestehenden Kette wurde vom Referenten mit seinen Begleitern in bloss 7 Stunden bewältigt, ein neuer Beweis ihrer erprobten Leistungsfähigkeit und Ausdauer.

Von den Gastlosen führte uns der Vortragende durch das Lötschental zum Lauterbrunner Breithorn, dessen Nordgrat erst im letzten Sommer bezwungen wurde. Nach einem luftigen Biwak am westlichen Ufer des Jägigletschers wurde bei guten Verhältnissen das Breithorn über Schmadrijoch und Zuckerstock von Osten

nach Westen traversiert (eine Tour, die bisher nur fünfmal ausgeführt worden ist) und der Abstieg über den Innerthalgletscher zur Wetterlücke glücklich bewerkstelligt.

Dem Bietschhorn galt die dritte Besteigung, jenem stolzen Walliser Gipfel, dessen verschiedenen Gräte in früheren Jahren zwar alle schon bezwungen worden sind, dessen Besteigung über den Ostgrat aber heute noch nur selten ausgeführt wird. Von der Bietschhornhütte (A. A. C.) aus wurde über das Baltschiederjoch, den Nestgletscher und den Birchgletscher der Ostsporn und der schwierige Ostgrat erreicht, der zum Gipfel führt. Der Abstieg erfolgte über den heutzutage im Aufstieg am meisten begangenen Westgrat und den Schafberg hinunter zur Hütte zurück.

Mit grossem Interesse verfolgte die Versammlung die mit einer Reihe prächtiger Lichtbilder veranschaulichte Schilderung dieser drei seltenen Bergbesteigungen. Der reiche Applaus galt sowohl dem interessanten Vortrag als auch den hervorragenden Leistungen des Referenten, der es verstand, seine Sehnsucht nach neuen Erlebnissen und den Wunsch nach neuen Taten auf die Zuhörer zu übertragen. Auf die Frage, warum man, dem Abenteuerdrang nachgebend, denn überhaupt auf schwierige Pfade gehe, antwortet Dr. Siegfried: « Wenn ihr's nicht fühlt, werdet ihr's nie erjagen! » Nur begeisterten und tatendurstigen Menschen ist es gegeben, Höchstleistungen zu vollbringen. Wir müssen ihren Wagemut bewundern, nicht schelten! L.

Nachruf an Dr. scient. techn. h. c. Leonz Held

gew. Direktor der Lanpestopographie 1844—1925

gehalten in der Monatsversammlung der Sektion Bern S. A. C. vom 1. April 1925.

(Fortsetzung.)

1880 Die südwestlichen Berner Alpen. Sektionen 478 Pillon, 477 Diablerets und 484 Dent de Morcles. Exkursionskarte für 1880/81 und das Exkursionsgebiet: Die südwestlichen Berner Alpen, bezw. Diablerets- und Wildhorngruppe. Dazu das Itinerarium: Orographie der hohen Kalkalpen zwischen Rhone und Rawyl, von E. Renevier.

1890 Der Rhätikon- und die Plessurkette. Sektionen 418, 415, 273, 274 und 419. Exkursionskarte für 1890/92 und das Exkursionsgebiet: Der Rhätikon- und die Plessurkette. Dazu das gleichnamige Itinerarium, von Ed. Imhof.

- 1893 Die Albulagruppe. Sektionen 422, 423, 426 und 427. Exkursionskarte für 1893—1895 und das Exkursionsgebiet: Die Albulagruppe. Dazu das Itinerarium: Die Albulagruppe, von Ed. Imhof.
- 1896 Das Oberengadin. Sektionen 517, 518, 520, 521 und 523. Exkursionskarte für 1896/97 und das Exkursionsgebiet: Das Oberengadin.
- 1898/99 Das Unterengadin. Sektionen 421, 424, 425, 428 und 429. Exkursionskarte für 1898 Silvretta-Muttler-Lischanna. Das schweizerische Gebiet zum Teil nach Neuaufnahmen von 1894 bearbeitet; und Exkursionskarte für 1899 Ofenpassgruppe. Dazu das Itinerarium für die Silvretta- und Ofenpassgruppe, von Ed. Imhof.

Vergleichen wir diese beiden Zusammenstellungen untereinander und fügen zur Ergänzung die später anzuführende Liste der Besteigungen hinzu, welche Ingenieur Held in den Jahren 1873 bis 1880 ausgeführt hat, soweit wir sie in den Jahrbüchern S. A. C. verzeichnet fanden, so ergibt sich die merkwürdige Tatsache, dass der S. A. C. für die Jahre 1872—81 und wiederum 1890—99 die kartographische Grundlage seiner Exkursionsgebiete und Itinerarien, bezw. deren Durchforschung und Beschreibung, in erster Linie und zum Teil ausschliesslich den Neuaufnahmen und grundlegenden Revisionen des Ingenieurs Held zu verdanken hat. Seine Arbeiten und deren Ausnutzung umfassen das gesamte Gebiet der östlichen Tessiner Alpen, den südlichen Teil der Glarner Alpen und den Komplex der Bündner Alpen mit einziger Ausnahme eines Teils der Silvrettagruppe und des Samnaun, wohin Held seinen Messstisch nicht getragen hatte, ferner durch einen weiten Raum von dieser östlichen Gruppe getrennt, die südwestlichen Berner Alpen, bezw. Diablerets- und Wildhorngruppe 1879—81. Genauer gesprochen sind es in der östlichen Gruppe folgende Gebiete: Adula und Rheinwald (1872—74); Tödi-Sardona-Kärpf (1876—77); Bernina-Massiv und die angrenzenden Täler (1878); Rhätikon und Plessur (1890—92); Albula (1893—95); Oberengadin und Bergell (1896—97); Unterengadin bezw. Ofenpassgruppe (1898—99).

Wenden wir uns nunmehr dem andern Arbeitsfelde Helds zu, der *Rhonegletschervermessung*. Ueber diese langwierige und kostspielige Unternehmung, welche Abgeordnetenversammlungen des S. A. C. von 1873—1890 beschäftigte und mit welcher sich die Cen-

tral-Comitees in Luzern (Central-Präsident Prof. Zähringer), in Genf (C.-P. Pfarrer Freundler), in Bern (C.-P. R. Lindt), in Lausanne (C.-P. Prof. Rambert), in Zürich (C.-P. Reg.-Rat Grob) und in Glarus (C.-P. Ständerat Rud. Gallati) abzumühen hatten, verweise ich auf meine Festschrift: «Die ersten fünfzig Jahre des S. A. C.», und beschränke mich hier auf eine kurze Skizze derjenigen Ereignisse, an welchen Mitglieder unserer Sektion und in erster Linie Herr Held hervorragenden Anteil hatten. Ich tue dies, nicht um uns besonders zu rühmen, sondern um noch einmal für die Generation, welche sie nicht miterlebt hat, diese Dinge klarzustellen und dem Andenken Helds die Bedeutung zuzuweisen, welche ihm gebührt.

Nachdem in den Jahren 1874—1879 die Vermessung des Rhonegletschers nach einem zwischen dem S. A. C., der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, bzw. deren Gletscherkommission, und dem Eidg. topographischen Bureau verabredeten Programm von unserem Sektionsgenossen Ingenieur Ph. Gosset in mustergültiger Weise ausgeführt worden war, kam die ganze Unternehmung ins Stocken, weil sich über die Eigentumsverhältnisse an dem bisher getanen Werke, über die Verteilung der weit über das Budget hinausgewachsenen Kosten, sowie über die Fortsetzung der Arbeiten erhebliche Differenzen ergeben hatten zwischen dem Eidg. topographischen Bureau und seinem Angestellten Gosset einerseits und zwischen den eidgenössischen Behörden und dem S. A. C. anderseits. Eine Zeitlang schien es, als ob der S. A. C. unter Preisgabe seiner vertraglichen Rechte sich von seinen früher eingegangenen Verpflichtungen loslösen wolle, doch gelang es der Klugheit und Energie des Berner Central-Präsidenten, die verwickelte Situation zu rechtzurücken und in der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 11. Dezember 1880 in Bern die Fortsetzung und Beendigung der Arbeiten nach einem neuen Programm und neugeregelten Bestimmungen über die Kostenverteilung sicherzustellen. An die Stelle des aus seinem Amte ausscheidenden Ingenieur Gosset trat als technischer Leiter der Unternehmung für die ganze Dauer des Vertrages, d. h. für die Jahre 1880—1888, Ingenieur Leonz Held, der auch als Redaktor für den technischen Teil der zwischen den Kontrahenten verabredeten Publikation über die Resultate der Rhonegletschervermessung ausersehen war. Den ersten Teil dieser Aufgaben konnte Held glücklich zu Ende führen, sowohl was die

Vermessungsarbeit selbst als die Berichterstattung an die Gletscherkommission zuhanden des S. A. C. betrifft. Dabei wird ihm in den Berichten ausser der allgemeinen Leitung, den Kontrollmessungen und Gletscherbeobachtungen die neu ins Programm gesetzte Aufnahme des Firnbeckens des Rhonegletschers gutgeschrieben, während die Neu-Triangulation des erweiterten Gebietes eine Glanzleistung des ebenfalls unserer Sektion angehörenden Ingenieurs Rosenmund darstellt. Dagegen gelang es Held nicht, seiner überlasteten Amtstätigkeit die nötige Musse abzurufen für die Fertigstellung der grossen Publikation der Resultate der Rhonegletschervermessung. Aber sorgfältig vorbereitet hat er diese, auch nachdem der S. A. C. sich 1892 etwas voreilig seines Eigentumsrechtes begeben und seiner Mitwirkung entschlagen hatte.

Ich habe von den Berichten Helds, welche eingewoben in die Rapporte Rütimeyers und Coaz', in die Jahrbücher XVII bis XXIV aufgenommen wurden, oben gesprochen. Eine selbständige Berichterstattung gab uns Held 1889 im Jahrbuch XXV durch die Abhandlung: Die Rhonegletschervermessung, verglichen mit den Vermessungen anderer Alpengletscher. Hinweisungen auf die Berichte von Held findet man auch in den Rapports sur les variations périodiques des glaciers des Alpes suisses, von F. A. Forel, welche in den Jahrbüchern XVIII—XXIV und auch später noch erschienen sind.

(Schluss folgt.)

Reglement für die Bibliothek, das Archiv und das Inventar der Sektion Bern S. A. C.

A. Bibliothek.

I. Zweck.

Art. 1. Die Sektion Bern des S. A. C. unterhält und äufnet zur Belehrung und Unterhaltung ihrer Mitglieder eine Bibliothek in Verbindung mit einem Lesezimmer.

Die Bibliothek dient in erster Linie touristischen und alpinwissenschaftlichen Zwecken und umfasst literarische Publikationen (Druckwerke, Manuskripte) und graphische Werke (topographische Karten, Panoramen, Bildwerke etc.).

II. Verwaltung.

Art. 2. Die Bibliothek wird durch die von der Sektionsversammlung bestellte Bibliothekskommission verwaltet. Diese besteht

aus dem Vorsitzenden, der die Kommission im Sektionsvorstande vertritt, und der erforderlichen Anzahl weiterer Mitglieder.

Art. 3. Der Bibliothekkommission liegt ob:

a) Anschaffung und Unterhalt der Bibliothekgegenstände im Rahmen des von der Sektionsversammlung zur Verfügung gestellten Jahreskredites. Sie hält den Vorstand über die kleineren Anschaffungen auf dem laufenden und stellt über grössere Ausgaben Bericht und Antrag. Ueber die Beanspruchung des aus der Schenkung Coolidge stammenden Bibliothekfonds entscheidet der Vorstand.

b) Zweckdienliche und geordnete Unterbringung der Bibliothekbestände in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.

c) Leihweise Abgabe der Gegenstände an die Bezugsberechtigten und Ueberwachung des Wiedereinganges.

Art. 4. Die leihweise Abgabe von Bibliothekgegenständen an die Bezugsberechtigten erfolgt ordentlicherweise jeweilen Freitag, abends von 20—21 Uhr, gegen Bescheinigung. Letztere wird nach Eingang der Gegenstände ungültig gemacht, aber zur Kontrolle zurückbehalten.

Ausnahmsweise können die Sammlungen auch ausserhalb der ordentlichen Bibliothekstunden besichtigt oder benutzt werden. Bezügliche Gesuche sind an die Bibliothekkommission zu richten.

Art. 5. Als Bezugsberechtigte im Sinne von Art. 3 werden betrachtet:

a) Die Mitglieder der Sektion Bern des S. A. C. Diese haben sich auf Verlangen als solche auszuweisen.

b) Die Mitglieder des Centralkomitees des S. A. C.

c) Die Mitglieder anderer Sektionen des S. A. C., sofern sie eine Empfehlung ihres Sektionsvorstandes, mit welcher zugleich die Haftung gemäss Art. 7 ausdrücklich übernommen wird, beibringen.

Art. 6. Die Ausleihefrist beträgt höchstens 6 Wochen. Auf eingereichtes Gesuch hin kann die Frist durch die Kommission in einzelnen Fällen verlängert werden.

Nach Ablauf der Ausleihefrist sind noch ausstehende Gegenstände durch die Kommission schriftlich und auf Kosten des Bezügers zurückzuverlangen. Führt die Reklamation nicht zur Rückgabe des Gegenstandes innert bestimmter Frist, so ist jeder einzelne Fall dem Sektionsvorstand zur Kenntnis zu bringen.

Für Karten und Führer kann die Ausleihefrist von der Kommission auf 2 Wochen beschränkt werden.

In der Regel dürfen gleichzeitig nicht mehr als 3 Gegenstände an denselben Bezüger ausgeliehen werden.

Die Weitergabe von bezogenen Gegenständen ist strengstens untersagt.

Art. 7. Der Bezüger haftet für jede Beschädigung und für rechtzeitige Rückgabe der bezogenen Gegenstände.

Als Beschädigungen werden ausdrücklich auch das Anbringen von Randbemerkungen, Umbiegen von Blattecken, Beschmutzen, Herausreißen einzelner Blätter und das Fehlen von Beilagen betrachtet. Schwere Fälle werden ausserdem mit Entzug des Benützungrechts geahndet.

Beschädigungen sind auf der Innenseite des Bucheinbandes und bei Karten, Panoramen und Bildwerken auf der Rückseite durch die Kommission zu vermerken.

Art. 8. Wertvolle Werke, Stiche, Handschriften und sonstige unersetzliche Gegenstände dürfen nur im Einverständnis mit dem Sektionspräsidenten ausgeliehen werden, dagegen ist die Benutzung solcher Gegenstände an Ort und Stelle unter Aufsicht während der Bibliothekstunde gestattet.

Art. 9. Die Versendung von Bibliothekgegenständen an auswärtige Bezüger geschieht auf Kosten und Gefahr der letzteren.

Auswärtige haben in allen Fällen die Kosten für Porti und Verpackung mit 70 Cts. *zum voraus* zu ersetzen.

Rücksendungen sind zu adressieren: «Bibliothek der Sektion Bern des Schweizer Alpenclub, Bern» und haben franko in guter Verpackung zu erfolgen.

Art. 10. Ueber den Bestand der Bibliotheksammlungen ist fortlaufend ein mit allen üblichen Angaben versehener Katalog zu führen. Nach Bedarf sind zum Hauptkatalog gedruckte Nachträge herauszugeben und alle Neuerwerbungen vierteljährlich im Sektionsorgan zu publizieren. Hauptkatalog und gedruckte Nachträge werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Soweit ein Bedürfnis vorhanden, sind über einzelne Gebiete und Materien Spezialkataloge anzufertigen und weiterzuführen.

Art. 11. Jeder neu angeschaffte Gegenstand ist mit dem Bibliothekstempel, der Katalogrubrik und der Katalognummer, Geschenke überdies mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

Art. 12. Das Betreten der Bibliothekräume ist nur mit Erlaubnis der Kommission gestattet.

III. Rechnungswesen.

Art. 13. Zur Bestreitung kleinerer Ausgaben, wie Porti, und zur Entgegennahme kleiner Einnahmen, wie Rückvergütung von Portoauslagen, unterhält die Bibliothekkommission eine « kleine Kasse ».

Andere Einnahmen, wie der Erlös aus Katalogen und veralteten, im Einverständnis mit dem Sektionsvorstand verkauften Bibliothekgegenständen, sind dem Bibliothekfonds zuzuführen.

Sämtliche Rechnungen zu Lasten des Bibliothekkredites sind vom Vorsitzenden der Kommission zu kontrollieren und unterliegen dem Visum des Sektionspräsidenten.

IV. Lesezimmer.

Art. 14. Das Lesezimmer untersteht der Aufsicht der Bibliothekkommission, welche für Ordnung und für das Aufliegen geeigneter Literatur zu sorgen hat. Namentlich sollen dort stets in neuesten Nummern aufliegen:

- die offizielle Zeitschrift des S. A. C.;
- die Lokalorgane einzelner Sektionen des S. A. C.;
- alpine Zeitschriften;
- die Bibliothekskataloge.

B. Archiv.

Art. 15. Das Sektionsarchiv wird vom Sekretär verwaltet und in den Clublokalen unter Verschluss geordnet aufbewahrt.

Ueber die Bestände hat er fortlaufend Verzeichnis zu führen.

Akten aus dem Archiv dürfen nur an Vorstandsmitglieder gegen Quittung ausgehändigt werden.

Das Archiv soll enthalten:

- a) alle Briefe und Kopien;
- b) alle Protokolle;
- c) alle übrigen Akten und Rechnungsbelege.

C. Inventar.

Art. 16. Die Bibliothekkommission hat über die Fahrhabe der Sektion Bern S. A. C. fortlaufend Inventar zu führen. Dieses soll enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes;
- b) Datum der Anschaffung;
- c) Fakturawert;
- d) Standort.

D. Allgemeines.

Art. 17. Die Bibliothek und das Inventar sind zum Verkehrswert gegen Feuer- und Wasserschaden zu versichern.

Art. 18. Gegenwärtiges Reglement ist im Lesezimmer sichtbar anzuschlagen.

Genehmigt in der Sektionsversammlung vom 6. Mai 1925.

Namens der Sektion Bern S. A. C.,
der Präsident: der Sekretär:
Dr. K. Guggisberg. *Dr. A. Lang.*

**Reglement für die Benützung der Projektionseinrichtung
der Sektion Bern S. A. C.**

1. Die Projektionseinrichtung ist für die Vorführungen von Lichtbildern bei Clubsitzungen oder anderen Veranstaltungen der Sektion bestimmt.

2. Die Projektionskommission besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende vertritt die Kommission gegenüber dem Vorstände der Sektion und hat für den betriebsfähigen Zustand der Projektionseinrichtung zu sorgen.

3. Der Vorsitzende führt über die vorhandenen Apparate und Bestandteile ein genaues Verzeichnis. Er nimmt vom Sektionspräsidenten oder dessen Stellvertreter die Weisungen betreffend Benützung der Einrichtung entgegen und sorgt für die Bedienung.

4. Die Projektionseinrichtung kann ausnahmsweise an Dritte vermietet werden für Anlässe, welche im üblichen Sitzungslokale der Sektion stattfinden.

Die Bedienung hat in jedem Falle durch ein Kommissionsmitglied zu erfolgen. Die Miete beträgt pro Abend (3 Stunden) Fr. 25. — plus eventuelle sonstige Spesen, welche vom Vorsitzenden zugunsten der Sektionskasse einzuziehen sind.

5. Der Vorsitzende der Kommission hat dem Präsidenten zuhanden des Vorstandes alljährlich eine Rechnung abzuliefern.

Genehmigt in der Sektionsversammlung vom 6. Mai 1925.

Namens der Sektion Bern S. A. C.,
der Präsident: der Sekretär:
Dr. K. Guggisberg. *Dr. A. Lang.*

Uebungswoche im Triftgebiet.

Der Vorstand macht auf die vom 11. bis 19. Juli stattfindende Trift-Woche aufmerksam. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn die Teilnehmerzahl mindestens 10 beträgt.

Interessenten haben sich tunlichst bald, spätestens aber bis 12. Juni in die im Clublokal aufliegende Liste einzutragen oder schriftlich beim Exkursionskomitee anzumelden.

Die Pfingsttour

(31. Mai und 1. Juni 1925)

beginnt dieses Jahr erst am Sonntag früh, Abfahrt 4 Uhr 27, um es auch Geschäftsleuten und andern am Samstag Verhinderten zu ermöglichen mitzumachen. Von *Biel-Ilfingen* aus wird der schöne Höhenzug des Chasseral (1609 m) in seiner ganzen Länge nach in ca. 6 Stunden überschritten. Mitgenommener Proviant wird den Imbiss ersetzen, welcher sonst im kürzlich abgebrannten Gipfelhotel hätte eingenommen werden können. Am frühen Nachmittag wird die Sennerei *La Dame* erreicht, zwischen Chasseral und Chaumont gelegen, wo bei Papa Oppliger und seiner zahlreichen währschaften Familie gegen Durst und Hunger getan werden kann. Von hier wird der Abstieg ins Val de Ruz, wo am Pfingstsonntag übernachtet wird, kaum 1 Stunde beanspruchen. Am Montag früh Aufstieg in ca. 1 Stunde zur *Vue des Alpes*, dem von den Bewohnern von La Chaux-de-Fonds am allermeisten besuchten Aussichtspunkt. Eine halbe Stunde bringt uns auf den *Tête de Ran* und weniger als eine Stunde auf den *Mont Racine* (1444 m), die höchste Erhebung des zwischen Val de Ruz und Pont-de-Martels gelegenen Bergrückens. Zur Stärkung wird es in *La grande Sagneule* Gelegenheit geben um bald nach Mittag über *La Tourne*, das prächtige Belvédère von *Tablette* zu erreichen, welches gerade gegenüber der gewaltigen Schlucht des Creux du Van gelegen ist. In ca. 1½ Stunden gelangt man früh genug zur Bahnstation, um nicht mit dem Allerletzten nach Hause zu reisen.

An beiden Tagen wird die Höhenwanderung aussichtsreich und nicht anstrengend sein, weshalb recht zahlreiche Beteiligung erwartet wird, unter vorheriger Eintragung- oder Anmeldung, damit für Nachtquartier gesorgt werden kann. *Der Tourenleiter.*

Photosektion.

Anlässlich unserer letzten Versammlung referierte Hr. Mumenthaler in anschaulicher und instruktiver Weise über die Blumenphotographie. Der Vortragende führte uns durch den Botanischen Garten und machte uns zuerst mit diesem Institut, dessen Anlage und Gruppierung bekannt. An Hand einwandfreier Diapositive zeigte er uns auf der weissen Leinwand, was dort wächst und blüht. Technisch sehr schwierige Aufnahmen in den Glashäusern, ganze Gruppen frei blühender Pflanzen wechselten ab mit prächtigen Blumenbildern aus der Umgebung Berns. Wir glauben dem Referenten, wenn er uns erklärt, dass einzelne Aufnahmen viel Zeit, Mühe und Geduld gekostet haben, begreifen aber auch seine volle Befriedigung an diesem Teil der Photographie. Solche Aufnahmen gelingen nur einem Naturfreunde, der liebevoll die Natur studiert und sich damit beschäftigt. Wir wollen gerne hoffen, dass Hr. Mumenthaler auch in unserm Kreise eifrige Nachahmer finden werde.

Ferner orientierte uns Hr. von Jasiensky über die neuesten photographischen Erscheinungen an der Mustermesse in Leipzig. Man war erstaunt über die Leistungen der deutschen optischen Werke. Wir glauben aber, es wird noch lange Zeit dauern, bis unsere Kraxler mit der fabelhaften Lichtstärke 1,8 in die Berge ziehen. Da tragen wir doch lieber noch zwei Flaschen Fendant mit, welche das Gewicht dieser Optik noch nicht aufwiegen dürften. Qui vivra, verra! K.

Vorträge und Tourenberichte

Clubtour auf den Weissenstein (1399 m).

(8. Februar 1925. Tourenleiter: Herr V. de Bernardi.)

« Skiheil » — nein, heute nicht! Der heranbrechende Sonnentagmorgen lockte 11 wackere Fussgänger, darunter goldgerändertes Kernholz, im Eilschritt zum Bahnhof. 7 Uhr 50, also los und unter Gespräch und Witzen ist rasch die Hauptstadt Solothurn erreicht. Wohl ist inzwischen hinter dem Jura eine schwarzgraue Nebelwand heraufgestiegen, doch uns wetterfesten Clubisten wird's deshalb nicht bang.

Unser Interesse gilt der historisch reichen und schönen Stadt mit ihren Baudenkmalern aus allen Jahrhunderten, soll doch der Solothurner Zeitglockenturm noch aus der Zeit des Erzvaters Abraham stammen. Aber heute führt uns unser Tourenleiter ohne Aufenthalt dem Ziele entgegen. Doch halt — als ganzer Mann sorgt er in Oberdorf zuerst in generöser Weise für das Wohl seiner Truppe, und es wäre nicht so übel, wenn sich das Exkursionskomitee bei der Auswahl der Tourenleiter etwas nach ihren Geburtstagen richten würde!